

Absender:

Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt

19-11516
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Unbefristete Anstellung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Sozialassistentinnen und Sozialassistenten

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.08.2019

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	22.10.2019	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	29.10.2019	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	30.10.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.11.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.11.2019	Ö

Beschlussvorschlag:

Um den Personalbedarf in den Kindertagesstätten zu decken, werden befristete Arbeitsverträge zukünftig die Ausnahme und nicht wie aktuell die Regel. Die Vertretung – zum Beispiel bei Elternzeit – wird statt durch temporär angestellte Vertretungskräfte durch unbefristet eingestellte Springerkräfte organisiert. Befristete Arbeitsverhältnisse werden nur noch abgeschlossen, wenn es zu kurzfristigen personellen Engpässen bei den Springern kommt.

Sachverhalt:

Seit der Einführung des Rechtes auf einen Kita-Platz und der Einführung einer Drittkraft in Krippengruppen sieht sich auch die Stadt Braunschweig im Bereich des pädagogischen Betreuungspersonals in den städtischen Kindertagesstätten einem immer stärker werdenden Wettbewerb gegenüber. Um die freien Stellen mit qualifizierten Personal zu besetzen, ist es unabdingbar, diese so attraktiv wie möglich zu gestalten. Dazu gehört eine unbefristete Anstellung.

Obwohl die Stadt Braunschweig zur Deckung des Personalbedarfs in den Kindertagesstätten eine Dauerausschreibung veröffentlicht hat, sind die dort ausgeschriebenen Stellen befristet. Eine spätere Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis wird lediglich nicht ausgeschlossen. Im Gegensatz dazu bieten die Kommunen in der unmittelbaren Nähe zu Braunschweig (z. B. Stadt Wolfsburg oder Stadt Gifhorn) direkt unbefristete Arbeitsverhältnisse als Erzieherinnen und Erzieher.

Da die Stadt Braunschweig durch dieses Vorgehen ihre Position im stärker werdenden Wettbewerb im Bereich des pädagogischen Betreuungspersonals deutlich schwächt, sollte sie diese Einstellungspraxis entsprechend ändern. Wenn zukünftig „Springerkräfte“ eingestellt werden, können diese sofort einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten.

Anlagen: keine